



Antrag

der Abgeordneten **Franz Schindler, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Dr. Herbert Kränzlein, Doris Rauscher, Ilona Deckwerth, Hans-Ulrich Pfaffmann, Angelika Weikert, Isabell Zacharias, Martina Fehlner, Georg Rosenthal, Helga Schmitt-Bussinger, Susann Biedefeld, Kathi Petersen SPD**

Erhöhung der Zahl der psychologischen und psychiatrischen Sachverständigen – Kapazitätsengpässe im Bereich der Begutachtung abbauen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu nutzen, um die Kapazitätsengpässe bei

- der Schuldfähigkeitsbegutachtung,
- der Prognosebegutachtung im Rahmen der Strafvollstreckung und
- der Überprüfung der strafrechtlichen Unterbringung in Einrichtungen des Maßregelvollzugs

so schnell als möglich abzubauen und mittelfristig dafür zu sorgen, dass die Zahl der psychologischen und psychiatrischen Sachverständigen erhöht wird.

Hierfür ist es u. a. erforderlich,

- die Kapazitäten der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) und der Abteilung für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie der Universität Regensburg (UR) und weiterer Universitäten zur Aus- und Weiterbildung von psychologischen und psychiatrischen Sachverständigen zu erhalten und auszubauen,
- dafür zu sorgen, dass durch eine Erhöhung der Stellen für Ärzte und Psychologen in Maßregelvollzugskliniken, in forensischen Abteilungen des Strafvollzugs und in Bezirkskrankenhäusern Kapazitäten für die Übernahme von Gutachtensaufträgen entstehen und Ärzte und Psychologen durch Erleichterungen bei der Genehmigung von Nebentätigkeiten und eine höhere Honorierung verstärkt für gutachterliche Tätigkeiten gewonnen werden,

- die Anreize für freiberufliche Gutachtertätigkeit durch eine Erhöhung der Honorierung im Rahmen des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes zu verstärken und
- die Auswirkungen der im Jahr 2015 erfolgten Umstrukturierung der gerichtsärztlichen Dienste auf die Verfügbarkeit von Sachverständigen für ärztliche Gutachten und Untersuchungen zu psychiatrischen und rechtsmedizinischen Fragestellungen im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit im Einzelnen zu überprüfen und ggf. zu korrigieren.

Begründung:

Gerichte und Staatsanwaltschaften sind in vielen Fällen auf psychologische und psychiatrische Sachverständigengutachten als tatsächliche Grundlage für ihre Entscheidungen angewiesen.

Während der Bedarf an Sachverständigengutachten nicht zuletzt durch gesetzgeberische Maßnahmen im Bereich der Strafvollstreckung und des Rechts der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus (aber auch im Bereich des Familien- und Kindschaftsrechts) in den letzten Jahren erheblich gestiegen ist, nimmt die Zahl qualifizierter Sachverständiger u. a. wegen fehlender Aus- und Weiterbildungskapazitäten und der für junge Ärzte und Psychologen zu geringen Attraktivität der Übernahme von Gutachteraufträgen kontinuierlich ab. Dies hat nicht nur Auswirkungen auf die Dauer von Hauptverhandlungen, sondern führt auch dazu, dass Strafaussetzungen zur Bewährung später erfolgen als gesetzlich vorgesehen und dass Maßregelvollzugspatienten länger in den entsprechenden Einrichtungen verbleiben müssen, als erforderlich.

Es ist deshalb dringend geboten, dass die Staatsregierung alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, auch durch Änderung bundesrechtlicher Vorschriften, nutzt, um die Kapazitätsengpässe im Bereich der psychologischen und psychiatrischen Sachverständigen abzubauen.